

Briefanschrift:  
 BBV · Abt. 611 · 81732 München  
 Herr/Frau/Firma

Außenstelle	Vermittler-Nr.	Name des Vermittlers
Versicherungsschein-/Schad.-Nr./Sachb.		Bei Neuversicherung Antrag vom:
Versandt am:		Von:

## Sturm-/Hagel Schadenanzeige

Sehr geehrte BBV-Kundin, sehr geehrter BBV-Kunde,  
 um den uns gemeldeten Schaden ordnungsgemäß und schnell bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte füllen Sie diesen Vordruck aus und senden Sie ihn umgehend an unsere obige Briefanschrift (jeder Versicherungsfall ist bedingungsgemäß unverzüglich zu melden). **Wir weisen Sie ausdrücklich auf die beigefügte gesonderte Belehrung hin.**

### 1. Versicherungsnehmer

Telefonverbindung bitte unbedingt angeben!

Zu- und Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Tel.-Nr. (privat) 0 /
Straße, Haus-Nr.	PLZ	Wohnort	Fax 0 /
Die Entschädigung soll erfolgen an (Kontoinhaber):	Konto-Nr.	Bankleitzahl	Tel.-Nr. (Arbeitsstelle) 0 /
		Bank, Sparkasse (bitte genaue Bezeichnung)	

Entschädigungszahlungen erfolgen (soweit versichert) schnellstmöglich und normalerweise ohne Korrespondenz bzw. gesonderte Benachrichtigung. Wir bitten um Prüfung der Kontoauszüge vor etwaigen Rückfragen. Danke.

Zutreffendes bitte ankreuzen

	Versicherungssumme <b>EUR</b>	Mutmaßliche Schadenhöhe <b>EUR</b>
<b>1. Schadentag?</b>	Datum	Uhrzeit
<b>2. Auf welchem Grundstück ist das Schadenereignis eingetreten?</b>	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk)	
<b>3. Welches Gebäude wurde beschädigt (z. B. Wohnhaus, Garage, Anbau etc.)?</b>		
<b>4. Wann und wem haben Sie den Schaden erstmals gemeldet?</b>	Datum	Meldung erfolgte an:
<b>5. Sind in der näheren Umgebung ebenfalls Sturmschäden an festen Gebäudeteilen (z. B. Dächern) entstanden?</b>	<input type="checkbox"/> ja    Beschädigungen: <input type="checkbox"/> nein	
<b>5.1 Welche Windstärke herrschte am Schadentag? (Bitte Zeitungsberichte beifügen)</b>	Windstärke	
<b>6. Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?</b>	Name/Anschrift	
<b>6.1 Wer ist Eigentümer des Gebäudes/der Wohnung?</b>	Name/Anschrift	
<b>6.2 Wohnen Sie in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus?</b>	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	
<b>7. Sind die beschädigten oder zerstörten Sachen noch anderweitig durch eine Glas-, Wohngebäude-, Geschäfts-, Hausrat- oder Reisegepäckversicherung versichert?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Gesellschaft	Vers.-Schein-Nummer
<b>8. Haben Sie noch anderweitig Ersatzansprüche geltend gemacht?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Gesellschaft	Vers.-Schein-Nummer

Im Schadenfall benötigen wir stets genaue, schriftliche Angaben und Originalunterlagen.



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

**Fragen an den Vermittler**

1. Wann wurde Ihnen der Schaden gemeldet?	Datum	
2. Haben Sie die Schadenstätte besichtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum
3. Sind in der näheren Umgebung ebenfalls Sturmschäden entstanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	welche
4. Sind während der Vertragsdauer nicht angezeigte Veränderungen vorgenommen worden (z.B. Anbau)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	welche
<p>_____</p>		
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	